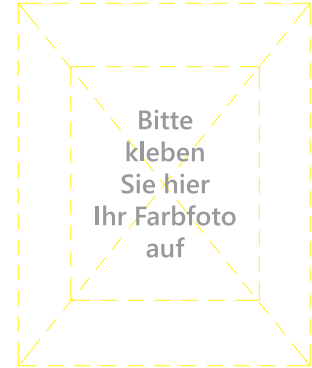


Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:
 Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

A > 35 kW A ≤ 35 kW A1 B B1 C C1 C1-118 D D1 BE CE C1E DE D1 F G M BPT 121 BPT 122 Trolley-110 CZV 95

1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name _____
 Vorname (n) _____
 Strasse, Nr. _____
 PLZ _____ Wohnort _____
 Heimatort / e (Kt.) _____ (Ausländer Heimatstaat) _____
 Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr) _____ weiblich männlich



gem. Anforderung auf Seite 3

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien durch die Einwohnerkontrolle.

Datum: _____ Stempel und Unterschrift _____

Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieses Feldes in schwarzer Farbe)

2. Massnahmen
 Wurde Ihnen schon einmal der Lernfahr- oder Führerausweis oder die Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport verweigert oder entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten? Nein Ja (Bemerkungen) _____

3. Krankheiten, Behinderungen und Substanzkonsum

3.1 Haben Sie eine der folgenden Krankheiten oder sind Sie deswegen in ärztlicher Behandlung:
 Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) oder andere Stoffwechselerkrankung? Nein Ja _____
 – Herz- Kreislauf- Erkrankung (erhebliche Blutdruckstörung, Herzinfarkt, Thrombose, Embolie, Rhythmusstörungen usw.)? Nein Ja _____
 – Augenerkrankung? Nein Ja _____
 – Erkrankung der Atmungsorgane (ohne Erkältungskrankheiten)? Nein Ja _____
 – Erkrankung der Bauchorgane? Nein Ja _____
 – Erkrankung des Nervensystems (Multiple Sklerose, Parkinson, Krankheiten mit Lähmungserscheinungen)? Nein Ja _____
 – Nierenerkrankung? Nein Ja _____
 – erhöhte Tagesschläfrigkeit? Nein Ja _____
 – chronische Schmerzzustände? Nein Ja _____
 – nicht folgenlos ausgeheilte Unfallverletzungen (Schädel- Hirn-, Rücken-, Extremitätenverletzungen)? Nein Ja _____
 – Krankheiten mit Hirnleistungsstörungen (Konzentrations-, Gedächtnis-, Reaktionsstörung usw.)? Nein Ja _____

3.2 Haben Sie heute oder hatten Sie jemals:
 – Probleme mit Alkohol, Betäubungsmitteln und / oder Arzneimitteln? Nein Ja _____
 – Wenn ja: Waren oder sind Sie deswegen in Behandlung (Entzugstherapie / ambulante Behandlung)? Nein Ja _____
 – eine psychische Erkrankung (Schizophrenie, Psychose, manische oder schwere depressive Erkrankung usw.)? Nein Ja _____
 – Wenn ja: Waren oder sind Sie deswegen in Behandlung (stationär oder ambulant)? Nein Ja _____
 – Epilepsie oder epilepsieähnliche Anfälle? Nein Ja _____
 – Ohnmachtsanfälle / Schwächezustände / Krankheiten mit erhöhter Einschlafneigung? Nein Ja _____

3.3 Haben Sie andere Krankheiten oder Behinderungen, die Sie am sicheren Führen eines Fahrzeugs hindern könnten? Nein Ja _____

3.4 Bemerkungen oder Ergänzungen: _____

Falls eine der Fragen unter 3.1–3.4 mit «Ja» beantwortet wird, muss diesem Gesuch ein Bericht der / des behandelnden Ärztin / Arztes beigelegt werden (andernfalls zwingende Überweisung an eine anerkannte Ärztin / einen anerkannten Arzt der Stufe 3.)

3.5 Sehtest (gültig 24 Monate)

3.51 Sehschärfe
 Fernvisus unkorrekt.: rechts: _____ links: _____ korrekt.: rechts: _____ links: _____

3.52 Horizontales Gesichtsfeld
 1. medizinische Gruppe ³120 < 120
 2. medizinische Gruppe ³140 < 140
 Ausfälle Nein Ja rechts links oben unten

3.53 Augenbeweglichkeit nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links und links unten geprüft
 Doppelbilder Nein Ja, Richtung: _____

3.54 Bemerkungen: _____

3.55 Beurteilung Anforderungen der:
 1. medizinischen Gruppe 2. medizinischen Gruppe
 ohne Sehhilfe erfüllt ohne Sehhilfe erfüllt
 nur mit Sehhilfe erfüllt nur mit Sehhilfe erfüllt
 nicht erfüllt nicht erfüllt

Bemerkungen: _____
 Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

4. Bisherige Ausweise

4.1 Besitzen Sie oder besaßen Sie schon einen Lernfahr- oder Führerausweis? Ja Nein

5. Minderjährigkeit, Vormund oder Beistand
 Sind Sie minderjährig oder stehen Sie unter umfassender Beistandschaft? Ja Nein
 Name und Adresse der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters: _____

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG). Die unterzeichnete Person bestätigt, das Gesuchsformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben:


















Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters:
 (bei Minderjährigen oder Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen) _____

Gesuchskontrolle	ADMAS	Arzt	Kontrollfahrt	Fahrpraxis	Auflagen	PIN
-------------------------	--------------	-------------	----------------------	-------------------	-----------------	------------

Bitte Rückseite beachten!

Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien	Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A >  Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW oder einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg.	zwei Jahre Fahrpraxis mit A 35 kW	nein
A ≤  Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.	18 Jahre	nein
A1  Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	15 Jahre: Kleinmotorräder (45 km/h) 16 Jahre: ≤ 125 cm ³	nein
B  Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Plätzen ausser dem Fahrersitz; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, dessen Gesamtgewicht 750 kg nicht übersteigt; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg nicht übersteigt.	17 Jahre*	nein
B1  Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
C  Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C1  Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
D  Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Plätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D1  Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Plätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
BE  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	17 Jahre*	nein
CE  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
C1E  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
DE  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
D1E  Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport venendet wird.	21 Jahre	ja
CZV 95	Fähigkeitsausweis für Güter- oder Personentransport mit Fahrzeugen der Kat. C, C1, D, D1	
Spezialkategorien		
F  Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge Die übrigen Fahrzeuge	16 Jahre 18 Jahre	nein nein
G  Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M  Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
Berufsmässiger Personentransport		
BPT / 121	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F (Ablegen einer Zusatztheorieprüfung und einer praktischen Prüfung) In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie
BPT / 122	Berufsmässiger Personentransport beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg für Ambulanzen, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte (Ablegen einer praktischen Prüfung).	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie
Trolley / 110	Trolleybus	21 Jahre

***Die praktische Führerprüfung erfolgt frühestens nach einem Jahr Lernfahrt. Diese Frist entfällt wenn der Lernfahrausweis nach dem vollendeten 20. Altersjahr erworben wird.**

Identifikation bzw. Personaliennachweis

Wird das Gesuch erstmals eingereicht, muss der/die Gesuchsteller/in persönlich bei der Einwohnerkontrolle oder beim Strassenverkehrsamt vorsprechen und zusätzlich einen gültigen Identifikationsnachweis mit Foto (Identitätskarte/Pass/Ausländerausweis) vorlegen.

Beilagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1 farbiges Passfoto, kein PC-Foto (Format 35x45 mm), neutraler Hintergrund | <input type="checkbox"/> Kopie Führerausweis |
| <input type="checkbox"/> Nothelferausweis im Original | <input type="checkbox"/> Ausländischer Führerausweis (Original) |
| <input type="checkbox"/> gültiger Lehrvertrag (bei Lastwagenführer- bzw. Motorradmechanikerlehrlingen) | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Pass/Identitätskarte/Ausländerausweis in Kopie | |

Hinweise für das Ausfüllen des Formulars

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Wir bitten Sie freundlich, die folgenden Hinweise zu beachten:

Verfahrensabläufe

A Erstmögliche Einreichung eines Gesuchs um einen Lernfahr- oder Führerausweis

1. Gesuch ausfüllen und unterschreiben.
2. Sehtest bei einem anerkannten Optiker oder Arzt durchführen lassen.
3. Persönliche Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle mit allen erforderlichen Unterlagen (inklusive einem aktuellen, farbigen Passfoto im Format 35x45 mm, Identitätskarte oder Pass) zur Kontrolle der Personalien und für die Identifikation.
4. Die Einwohnerkontrolle stellt das Gesuchsformular mit den Unterlagen dem Strassenverkehrsamt zu.
5. Anstelle der Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle ist auch eine persönliche Vorsprache beim Strassenverkehrsamt möglich. Alle erwähnten Unterlagen sind mitzubringen
Zusätzlich:
 - von Schweizerinnen und Schweizern: ID oder Pass
 - von ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis im Original
6. Das Strassenverkehrsamt stellt Ihnen ein entsprechendes Anmeldeschreiben für die Basistheorieprüfung zu. Nach bestandener Prüfung wird der Lernfahrausweis ausgestellt.
7. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Kategorien G und M. Nach bestandener vereinfachter Basistheorieprüfung wird der Führerausweis im Kreditkartenformat ausgestellt.

B Einreichung eines weiteren Gesuchs

1. Gesuch ausfüllen und unterschreiben.
2. Sehtest bei einem anerkannten Optiker oder Arzt durchführen lassen, falls letzter Test älter als zwei Jahre.
3. Einreichung des Gesuchs beim Strassenverkehrsamt mit einem aktuellen, farbigen Passfoto im Format 35x45 mm.
4. Das Strassenverkehrsamt stellt Ihnen die Unterlagen für den weiteren Verfahrensablauf zu.

Mindestalter

Wir bitten Sie, das Gesuch nicht früher als einen Monat vor Erreichen des vorgeschriebenen Mindestalters einzureichen.

Kurse über lebensrettende Sofortmassnahmen

Bei der erstmaligen Einreichung des Gesuchs für die Kategorien A, A1, B oder B1 ist der Nothelferausweis im Original beizulegen. Er ist sechs Jahre gültig.

Sehtest

Bei der Untersuchung durch den ermächtigten Optiker bzw. Arzt sind das ausgefüllte Gesuchsformular inklusive Foto sowie die Identitätskarte oder der Pass vorzuweisen. Die Kosten des Sehtests gehen zu Lasten der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers. Ein Brillenrezept genügt nicht. Der Sehtest ist 24 Monate gültig.

Anforderungen an das Passfoto

- Foto darf nicht älter als ein Jahr sein
- Farbige Foto (schwarz–weiss wird nicht akzeptiert)
- Hintergrund einfarbig, einheitlich und neutral; keine Schatten.
- Augen müssen offen und sichtbar sein (auch bei Brillenträgern).
- Farbfoto muss scharf mit gleichmässiger Ausleuchtung sein (keine Schatten).
Es darf keine Pixelstruktur ersichtlich sein.
- Für die Herstellung der Bilder darf nur speziell für Fotoabbildungen vorgesehenes Papier verwendet werden (kein reguläres Druckpapier)
- Es darf keine Knicke, Verunreinigungen oder abgerundete Ecken haben

Kurse für Verkehrskunde

Bei der erstmaligen Anmeldung für die praktische Prüfung der Kategorien A, A1, B oder B1 muss der Kurs über die Verkehrskunde abgeschlossen sein.

Praktische Grundschulung für Motorräder

Nach Erwerb des Lernfahrausweises der Kategorie A1 oder A ist innerhalb von vier Monaten die praktische Grundschulung bei einer Fahrlehrerin oder einem Fahrlehrer zu absolvieren.

Vertrauensärztliche Untersuchungen

Eine vertrauensärztliche Untersuchung ist notwendig

- für die Erteilung des Lernfahrausweises bzw. der Zulassungsbewilligung zur Prüfung der Kategorien C, C1, D oder D1 oder Trolleybus sowie für den berufsmässigen Personentransport
- für Gesuchsteller, die das 65. Altersjahr überschritten haben
- auf Anordnung des Strassenverkehrsamtes.

Die Kosten der verkehrsmedizinischen Untersuchung gehen zu Lasten des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin.

Umtausch eines ausländischen Führerausweises

Es gilt sinngemäss der gleiche Verfahrensablauf wie bei der erstmaligen Einreichung eines Gesuches um einen Lernfahrausweis gemäss Buchstabe A.

Wir behalten uns vor, eine Bestätigung der Fahrberechtigung bei der zuständigen ausländischen Behörde einzufordern.

Dem Gesuch sind zusätzlich beizulegen:

- ausländischer Führerausweis im Original
- von ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis in Kopie; Kopie Wohnsitzbestätigung
- von schweizerischen Staatsangehörigen: Nachweis der Aufenthaltsdauer im Ausland
- amtlich beglaubigte Übersetzung bei fremdländischen Schriftzeichen.

Freundliche Grüsse

Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern